

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 2 Köln, den 25. Januar 1930 27. Jahrg.

Staatsbürgertum und Gewerkschaften

Ad. Deutschlands sozialpolitische und wirtschaftspolitische Entwicklung wird stärker als bisher abhängig sein von der Einstellung der breiten Volksschichten zum Staat. Es genügt heute nicht mehr, politische Zielsetzungen auf die Erkenntnisse und auf den Willen einer verhältnismäßig kleinen Schicht aufzubauen und diese Zielsetzungen notwendig mit allen zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmitteln zur Geltung zu bringen. Das Rad der Menschheitsgeschichte, der Entwicklung der Menschheit insgesamt und des deutschen Volkes im besonderen, ist weder während der Kriegszeit noch nachher stehen geblieben. Zur Führung eines Volkes, zur Bedienung und Ausübung bestimmter Willensbildungen innerhalb des Volkes sind heute andere Methoden notwendig, andere Voraussetzungen gegeben als 1913. Das gilt nicht nur für die Staatsführung, sondern auch für die Opposition. Man kann letztere bis zu einem gewissen Grade in die äußeren Formen der Vorkriegsopposition kleiden, niemals aber wird ein wirklicher Erfolg erzielt werden, wenn man sich damit begnügt, lediglich die politische Leidenschaft der Massen durch bloße Verneinung der bestehenden Staatsform und eine unklare, nebelhafte Umschreibung dessen, was an die Stelle des Bestehenden gesetzt werden soll, auszufließen. Es genügt gleichfalls nicht, lediglich die Wiederherstellung aller Zustände zu fordern und das Neue ohne Einschränkung zu verurteilen. Und zwar deshalb nicht, weil die Entwicklung auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet auch ohne Krieg und Umsturz in den letzten 15 Jahren andere Verhältnisse geschaffen hätte. Vor allem wird immer noch häufig übersehen, daß die Entwicklung vom Untertan zum Staatsbürger nicht auf die alten Stände beschränkt blieb, sondern daß mit der zunehmenden Standwerdung der Arbeiterklasse diese auch politisch mündig wurde und Gleichberechtigung beanspruchte kann und muß. Der Kampf gegen diese Entwicklung, aber ebenso sehr auch der Mangel an Verständnis für dieselbe, hat wesentlich dazu beigetragen, die Reichen derjenigen zu stärken, die sich außerhalb der staatsbürgerlichen Gemeinschaft mit ihren Pflichten für das Wohl des Ganzen stellten. Diese geistige Einstellung und Zielsetzung hinderte sie, an der planmäßigen Fortentwicklung der jeweils gegebenen verbesserungsbedürftigen Zustände mitzuwirken. Die vorhandenen Energien wurden von der unfruchtbarsten Verneinung des Bestehenden aufgezehrt. Das Demagogentum feierte Triumphe und trübte die Bild für das Notwendige und Mögliche. Die Folgen einer solchen Einstellung mußten sich auf die Geschlossenheit und Widerstandskraft des Volksganges verhängnisvoll auswirken.

Wer wollte nun keine Augen vor der Tatsache verschließen, daß wir auf dem besten Wege sind, diese schädliche Politik, wenn auch mit zum Teil veräußerten Kosten, fortzusetzen? Sollten wir nicht aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte die Nutzenabwendung ziehen, daß zur Verbesserung bestehender Verhältnisse, zur Erhaltung und Behauptung äußerer Freiheit als Volk erste Voraussetzung eine positive staatsbürgerliche Gesinnung der Volksgenossen in ihrer Mehrheit ist? Was ist aber unter positiver staatsbürgerlicher Gesinnung zu verstehen? Zum ersten der Wille, das Wohl des Volksganges über alle Sonderwünsche zu stellen. Zum zweiten die Erkenntnis, daß dieser Wille die Notwendigkeit einschließt, die Front derjenigen, die ihm Geltung verschaffen wollen, in die Breite und in die Tiefe wachsen zu lassen unter Beiseitehaltung trennender Momente und härtester Betonung des Gemeinsamen. Zum dritten, verantwortungsvolle und schöpferische Mitarbeit an der Gestaltung aller staatspolitischen Aufgaben.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben von jeher nach diesen Grundzügen ihr Tun und Lassen eingeleitet. Sie werden auch in der Gegenwart und in der Zukunft sich nicht abhalten lassen, so zu verfahren. Die christlichen Gewerkschaften, die sich zur Aufgabe gestellt haben, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Arbeiterklasse zu verbessern, wissen, daß dieses Ziel nicht lediglich durch Erfüllung von Forderungen und durch Kritik zu erreichen ist. Sie haben immer betont, daß das Wohl des Einzelnen und der einzelnen Schichten abhängig ist von dem Schicksal der Volksgemeinschaft. Die Förderung des Wohles der Volksgemeinschaft war und ist deshalb oberstes Gesetz für ihr Handeln. Wo aber zum Nachteil der Arbeiterklasse der Hinweis auf das Allgemeinwohl nur als Kulisse für die Verbedung persönlichen Eigenwunsches dienen mußte, liegen es die christlichen Gewerkschaften an scharfer Kritik nicht fehlen. Die Bereitschaft, soziale und wirtschaftspolitische Fragen in Gemeinschaftsarbeit mit der Unternehmerschaft zu regeln,

ist eine weitere Folge der staatsbürgerlichen Einstellung der christlichen Gewerkschaften. Darüber hinaus haben die christlichen Gewerkschaften von jeher auf ihre Mitglieder eingewirkt, zusammen mit den Angehörigen anderer Stände auf der Grundlage christlich-nationalen Denkens an der Lösung staatspolitischer Aufgaben mitzuwirken. Die Wahrung des interkonfessionellen Charakters der christlichen Gewerkschaften war zugleich die beste Erziehungsarbeit zur Achtung und Duldung der Verschiedenartigkeit in der Betrachtung religiöser Fragen. So wurde eine Front christlich-nationaler Menschen geschaffen, die in der Betonung der gemeinsamen Grundanschauung standhaft auch in Zeiten bestigter parteipolitischer Stretzes. Dieser Zusammenhalt hat sich auch wiederholt gegenwärtig auf das Verhältnis der bürgerlichen Parteien untereinander ausgewirkt. Die einzigartige Führeraus-

Gemeinsame Interessen zwischen Arbeiter und Landwirt

Arbeiter und Landwirt brauchen einander. Beide sind notwendig. Auch innerhalb einer Volkswirtschaft, so sehr man theoretisch einen Austausch der Produkte zwischen einseitigen Agrar- und einseitigen Industrieländern vertreten und für vorteilhafter halten kann. Noch haben wir nicht die Vereinigten Staaten von Europa. Noch kann irgendeine diplomatische Vermittlung — man braucht hierbei durchaus nicht bloß an die Kriegsblockade zu denken — das agrarfreie Land an den Rand schlimmerer Hungersnot bringen. Ein solches Land ist zum mindesten in seiner handlungs-fähigkeit stark behindert, ist in steter Abhängigkeit von seinem Partner, der diese Abhängigkeit sehr bald zum eigenen Vorteil ausnützt. Es sei denn, daß man sie ausgleicht durch eine industrielle Abhängigmachung des anderen Landes. Aber auch dann besteht der unsichere Schwebzustand fort, weil sich eines der Länder immer wieder einen neuen Partner aussuchen, zum mindesten aber vordrängen kann. Ein Land, das etwas auf sich hält, das ökonomisch und überpolitisch etwas bedeuten will, das sich sichern will gegen den Wechsel politischer Meinungen und Zusammenhänge, muß (soweit Landwirtschaft haben, daß es sich zur Not ganz allein ernähren kann, und soweit Industrie, daß es aus sich heraus anständig sich kleiden und wohnen kann, muß quantitativ mehr schaffen, als es selber verzehrt und qualitativ so auf der Höhe sein, daß seine Lebensüberprodukte auch in andern Ländern stets begehrt bleiben.

So ist die Volkswirtschaft auf den Bauern und den Arbeiter angewiesen. Beide sind sie notwendig. Ihre Tüchtigkeit schafft zusammen mit der Unternehmerr-initiative den Volkswohlstand. Bauer und Arbeiter aber brauchen auch einander. Beide stellen wechselseitig die stärksten Produzenten- und Konsumenten-schichten dar. Zwischen sie schließen sich zum Teil überflüssige Händler-schichten, deren prozentualer Anteil am geldlichen Werte der Produkte von Jahr zu Jahr erschrecklicher wird. Auf Kosten der Bauern und Arbeiter, die gleichzeitige Produzenten und Konsumenten sind. Das aber ist noch nicht das Schlimmste. Diese Zwischeninstanzen machen die Entfremdung zwischen Bauer und Arbeiter noch größer. So schimpft denn einer auf den anderen, wo sie sich doch beide in der gleichen Notlage befinden und sich beide wesentlich helfen könnten, wenn sie sich einmal kennen lernen wollten. Die Interessen der Bauern und Arbeiter be-gegnen sich in wichtigen Lebensgebieten. Wenn sie gegeneinander kämpfen, schaden sie sich beide. Sie ge-hören Seite an Seite. Warum schaffen sie keine groß-zügigen Konsumorganisationen, die die Verteilung besser regeln, als das heute nach der Fall ist? Manche Lebensbedürfnisse erledigen sich dadurch von selbst, manche Klage würde gegenstandslos. Warum schürt man künstliche Gegensätze, die bei näherer Betrachtung in sich zusammenfallen? Wenn beide einmal den ehr-lichen Versuch machten, sich kennenzulernen, dann würden die Schaffenden in Stadt und Land sehr bald die gemeinsamen Rechte erkennen und im Zusammen-stehen ihre Lebensrechte um so leichter durchsetzen.

Nicht Staatshilfe, sondern Selbsthilfe ist das Ent-scheidende. Die Arbeiter gehen schon lange diesen ein-zigen richtigen Weg, auch bei den Bauern sind gute An-sätze vorhanden. Noch gehen beide diesen Weg alleine, noch fehlt die Brücke genossenschaftlichen Zusammen-wirkens, die beim Konsum einziehen und irgendwann auf die Produktion übergreifen muß. Es würde da-

durch die beiderseitige Kaufkraft wesentlich gesteigert. Die höchstmögliche Kaufkraftsteigerung des Bauern und Arbeiters liegt nicht nur im beiderseitigen Inter-esse, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft, dient der Befriedigung der sozialen Atmosphäre. Selbstes-timmern ist ebenso sinnlos wie wilde Sabotage. Selbsthilfe und gemeinschaftliches Zusammenstehen sind das Gebot der Stunde.

Der Arbeiter muß interessiert werden an der Ren-tabilität der landwirtschaftlichen Betriebe, er muß einsehen lernen, daß die Erhaltung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe auch die Sicherung seiner eigenen Existenz vergrößert. Wenn in der gan-zen Nachkriegszeit nur 26 000 neue Siedlerstellen und 50 000 Landarbeiterwohnungen mit zinslosen Staats-credits gebaut wurden, so ist das in Anbetracht des Notwendigen viel zu wenig. Der Arbeiter hat sich unter Umständen auch mit landwirtschaftlichen Schutz-zöllen abzufinden, wenn der Schutz der einheimischen Agrarproduktion das verlangt, und wenn diese Maß-nahme nur eine vorübergehende ist mit dem Ziele der Angleichung der landwirtschaftlichen Produktion in Qualität und Preis an die der anderen Länder. Die städtischen Hausfrauen aber sollten zu der Ueber-lebung sich durchringen, daß die einheimischen Lebens-mittel (Butter, Eier usw.) gleicher Qualität und in gleicher Preislage den Vorzug gegenüber der frem-den verdienen. Sie müssen sich ihrer großen Verant-wortung, das eigene Land und die eigene Produktion zu schützen und zu fördern, bewußt werden. Ihre Ein-käufe entscheiden das Los tausender Volksgenossen, sind entscheidend für die Vermehrung oder Verringe-rung der inländischen Arbeitslosigkeit. Es gibt zu denken, wenn Anfang des Jahres ein englisches Blatt („Times“) meinte: „Es genügt, dem Deutschen eine Ware aus ausländisch zu beziehen, um einen wesent-lich höheren Preis zu erzielen, da der deutsche Käufer ohne Geschmack und Tradition ist.“

Hier liegt eine große und akute Gefahr, deren Be-hebung von der Landwirtschaft auszugehen hat. Wir würden schon ein gutes Stück weiterkommen, wenn der Bauer seine Arbeit als Dienst am Verbraucher auffasste und um die Verbesserung und Verbilligung seiner Produkte bemüht bliebe. Man kann schließlich den Hausfrauen nicht zumuten, auf die Dauer ein-beimische Waren auch dann zu kaufen, wenn diese schlechter und teurer sind als die fremden. Der Bauer muß sich viel mehr als bisher auf den einheimischen Bedarf einstellen. Wir verbrauchen beispielsweise in Deutschland jährlich 8,2 Milliarden Stück Eier, wovon wir zwei Fünftel aus dem Auslande beziehen. Dafür zahlten wir im Jahre 1928 rund 300 Millionen RM., während vergleichsweise der gesamte Wert der deut-schen Braunkohlenverwertung im Jahre 1927 rund 470 Millionen RM. betrug. Es dürfte, wie Holland gezeigt hat, bei entsprechender Einstellung gar nicht so schwierig sein, die deutsche Eierzeugung an den Eierverbrauch heranzubringen. Oder nehmen wir die Kartoffelwirtschaft. Die deutsche Kartoffel, insgesamt gesehen, ist der holländischen Kartoffel immer noch nicht gleichwertig. Sie wird teilweise in einem un-möglichen Zustande (sauer oder lehmvertruffelt) gelie-fert. Die deutschen Landwirte sollten, statt zu jam-mern, lieber hier einmal nach dem Rechten sehen. Es war sehr erfreulich, Anfang des Jahres in der „Deut-schen Tageszeitung“ von einem besannenen Landwirt

nne machen. Sie verteilen zwar keinen größeren Reingewinn als 5 Prozent, aber sie haben vorg. schon durch Zahlung hoher Honorare an den bei der Gesellschaft mitwirkenden Architekten, durch Zahlung hoher Baupreise an den zweiten Gesellschafter und durch Zahlung hoher Zinsen an den dritten den Gewinn vorweggenommen. Diesen Zustand möchten sie gern gesetzlich verändert haben. Es ist gut, daß das Gesetz diese Hintertür zumacht.

Interessanten laufen auch dagegen Sturm, daß das Gesetz die Gewähr gibt, daß in die gemeinnützigen Genossenschaften fortlaufend neue Mitglieder eintreten können. Diesem Grundtendenz einige Interessenten Genossenschaften und beschränkten die Mitgliederzahl auf ihren eigenen Kreis. Das soll künftig unterbunden werden. Es soll auch festgelegt werden, daß das Wohnungsunternehmen sich nach dem Inhalt seiner Satzungen und dem tatsächlichen Betrieb seines Geschäftes nur mit dem Bau, der Betreuung und der Verwaltung von Kleinwohnungen befassen darf. Die Privatwirtschaft versucht nun, wenn sie das ganze Gesetz nicht zu ihren Gunsten umgestalten kann, den Begriff Kleinwohnungen dahin auszulagern, nur Wohnungen darunter zu verstehen, die nicht mehr als 70 Quadratmeter groß sind. Damit wären die gemeinnützigen Genossenschaften lahmgelegt. Der Gedanke ist doch, besonders für Kinderreiche und Minderbemittelte Wohnungen zu bauen. Daß aber Kinderreiche nicht in einer Wohnung von 70 Quadratmeter Platz haben, ist selbstverständlich. Die Wohnkultur würde unterbunden, und die Genossenschaften verurteilt, nur für diejenigen Wohnungen zu bauen, die bereit sind, in engen Wohnungen zu leben. Gewiß sollen auch für diese Wohnungen erstellt werden; aber man wird auch den Kreisen die Möglichkeit geben müssen, sich an gemeinnützigen Genossenschaften zu beteiligen, die das Bedürfnis nach größeren Wohnungen haben. Wenn man 120 Quadratmeter als Höchstmaß ansetzt, dann dürfte das das richtige sein. Es wäre nichts dagegen einzumenden, wenn die Bestimmung über die Aufwandsentschuldigungen noch verschärft würden. Baugenossenschaften sollen auch bezüglich der Haftung der Geschäftsführer und der Entschuldigungen für Aufsichtsratsmitglieder zeigen, daß sie wirklich gemeinnützig sind.

Das als gemeinnützig anerkannte Unternehmen hat sich einem von der obersten Landesbehörde bestimmten Revisionsverbande anzuschließen und sich einer Prüfung zu unterwerfen. Diese ist jederzeit berechtigt, Unterlagen und Auskünfte einzuholen und Einblick in alle Geschäftsvorgänge und in den Betrieb des Unternehmens zu nehmen. Diese Aufsicht dürfte genügen. Die Privatwirtschaft verlangt jedoch, daß auch Handwerktammer und Industrie- und Handelskammer vor der Anerkennung der Gemeinnützigkeit gehört werden müssen und daß sie das Recht haben sollen, bei der Prüfung mitzuwirken. Diese Körperschaften sind jedoch einseitig von Unternehmern besetzt. Man würde somit die Anerkennung und die Prüfung der gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften in die Hände privater Unternehmer legen. Ein Zustand, der untragbar wäre.

Das Gesetz legt vor, daß Gesellschaften ein Stammkapital von mindestens 50 000 RM. haben müssen und die Mitglieder der Genossenschaften einen Geschäftsanteil von mindestens 300 RM. zeichnen und ihn innerhalb drei Jahren einzahlen müssen. Die Privatunternehmer möchten gern den Geschäftsanteil noch erhöht wissen und die Frist der Einzahlung möglichst verkürzt, damit es den Lohnempfängern und den Kreisen, die nicht über Spargelder verfügen, unmöglich gemacht wird, einer Genossenschaft beizutreten.

Man fragt, worauf das hinausläuft. Man will die gemeinnützigen Unternehmungen unmöglich machen, um seine eigenen Interessen zu beschützen. Man will nicht, daß es mit der Bevölkerung gut meinet, alle, die den Wohnungsbau gefördert wissen wollen und damit auch im Auge haben, gesunde und billige Wohnungen zu bauen, müssen dazu beitragen, daß Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen sozial ausgeglichen und es bald zu verabschieden.

Wohnungszwangswirtschaft und Industrie

Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat in einer Denkschrift zur deutschen Wirtschaft und Finanzreform Vorschläge unterbreitet. Bei diesen Vorschlägen werden auch Forderungen mit Bezug auf die Wohnungswirtschaft gestellt, die keinesfalls unberücksichtigt bleiben dürfen. Kurz zusammengefaßt fordert der Reichsverband der Deutschen Industrie folgende Beseitigung der Wohnungswirtschaft (Wohnungsmangel, Reichsmieterschutz, Mieterschutzgesetz, Mieteneinigungsämter), beschleunigte Angleichung der Mietrenten der alten Räume an die der neuen Räume, Aufhebung der Hauszinssteuer, Einführung einer Mieltsteuer, die nur von den Mietern zu tragen ist. Es ist das zusammengekommen etwas viel, zumal jede einzelne Forderung, wenn sie erfüllt würde, von tiefeneinwirkender Bedeutung für unser gelamtes Volk und unser Wirtschaftsleben wäre.

Aufhebung der gesamten Wohnungswirtschaft bedeutet bei dem Mangel an Wohnungen vor vornherein schon Mieltreuerungen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage würde sich alsbald auswirken. Aufhebung der Wohnungswirtschaft bedeutet aber auch bei dem Mangel an Wohnungen, daß besonders in Miethäusern Mittel- und Kinderreiche wohnungslos würden, weil es den VermieterInnen unmöglich wäre, sich Wohnungen zu beschaffen. Das Wohnungsgesetz würde dadurch noch größer werden. Aufhebung der Hauszinssteuer bedeutet aber auch Rückgang des Wohnungsbaues, da die Hauszinssteuer heute das Kernstück des Wohnungsbaues ist. Die 1,6 Milliarden, die durch die Hauszinssteuer aufgebracht werden, müssen bei ihrem Wegfall auf andere Weise aufgebracht werden. Der Reichsverband der Deutschen Industrie schlägt deshalb eine Mieltsteuer vor. Das würde bedeuten, daß die 1,6 Milliarden Reichsmark dem Hausbesitz zugute kommen, während die Mieter erneut mit 1,6 Milliarden belastet werden. Aber damit nicht genug; daneben sollen noch die Mieltrenten der Neubauten in den Mietrenten angeglichen werden. Von einer Senkung der Neubauten redet man nicht. Bei den hohen Mietrenten der Neubauten müßte das etwas einer Verdoppelung der Mieltrenten gleichkommen.

Lohnsteuerrückzahlung aus 1929

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1930 können lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer die Rückzahlung von zuviel gezahlter Lohnsteuer beantragen. Wer die Frist verläßt, wird nicht berücksichtigt, und zwar muß der Antrag spätestens am 31. März bei dem zuständigen Finanzamt eingegangen sein.

Seinen Antrag muß der Arbeitnehmer an das Finanzamt richten, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1929 gemohnt oder sich gewöhnlich aufgehalten hat. Wie der Antrag aussehen muß, aus welchen Gründen er gestellt werden kann, womit die Gründe glaubhaft gemacht werden können, welche Beträge erstattet werden, das steht in einem Merkblatt, das der Arbeitnehmer sich von jedem Finanzamt kostenlos geben lassen kann. Es empfiehlt sich, sich dieses Merkblatt zu holen und sich aus dem Antragsprotokolle zu bedienen, der ihm beigelegt ist. Dadurch erleichtert man sich und dem Finanzamt die Arbeit.

Nur drei Gründe

geben einen Anspruch auf Rückzahlung von Lohnsteuer:

1. Wenn der Arbeitnehmer wegen Verdienstausschlusses den steuerfreien Lohnbetrag für volle Wochen nicht genossen hat. Solcher Ausschluss kann durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit eingetreten sein. Bei Wochenlohnern ist die Freigrenze für einen Ledigen 24 M., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 M., bei Verheirateten mit einem Kind 28,80 M. u. m.

2. Wenn die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse im Jahre 1929 wesentlich beeinträchtigt worden ist, so kann gleichfalls Erstattung beantragt werden. Die beiden Erfordernisse der Besonderheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit müssen vorliegen. Solche Verhältnisse können in einer ungewöhnlichen Belastung durch Erziehung oder Unterhalt der Kinder, Unterstützung mittelloser Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle des Steuerpflichtigen selbst oder von Angehörigen, unter Umständen auch in Verschuldung und anderen ähnlich wichtigen Dingen gefunden werden.

3. Wenn der Arbeitnehmer durch seinen gesamten Arbeitslohn nicht die Freigrenze erreicht hat, ihm aber trotzdem der Arbeitgeber Steuerbeträge einbehalten hat. Das kann bei wechselnder Höhe des Arbeitsverdienstes vorgekommen sein. Die Freigrenze beträgt für das Jahr:

Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1200 RM.	1320 RM.
mit 1 Kind	1320 "	1440 "
mit 2 Kindern	1560 "	1680 "

Bei den heutigen Löhnen und Gehältern könnte diese Belastung (neue Steuern, höhere Mieten) die große Welle der Bevölkerung nicht tragen. Ganz abgesehen davon, daß die große Zahl von Arbeitslosen, Renteneinpfängern usw. überhaupt die Belastung nicht auf sich nehmen können. Oeffentliche Mittel müßten wieder in Anspruch genommen werden.

Ueber die Auswirkung der Vorschläge scheint der Reichsverband der Deutschen Industrie sich kein Kopfbrechen gemacht zu haben, denn mit seinem Wort ist in der Denkschrift die Rede davon, daß die Löhne und Gehälter entsprechend erhöht werden. Das aber der Fall sein muß, wird selbst in einer Denkschrift des Reichsarbeitsministers vom Jahre 1927 zugegeben, in der eine zehnprozentige Mieterhöhung einer zweiprozentigen Lohnerhöhung gleichgesetzt wird. In dieser Denkschrift wird ausführlich betont, man werde an eine Erhöhung der gesetzlichen Miete nur dann denken können, wenn man darauf rechnen kann, daß ein großer Teil der Bevölkerung durch eine Erhöhung seines Einkommens den notwendigen Ausgleich dafür erhält. Die deutsche Industrie wird sich also einmal zu diesem gewiß nicht unwichtigen Problem äußern müssen, sonst ist eine Diskussion über die Angleichung der Mieltrenten an die Neubauten, über die Aufhebung der Hauszinssteuer und den Ersatz durch die Einführung einer Mieltsteuer gar nicht möglich, ganz abgesehen davon, daß auch die als baldige Aufhebung der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft abgelehnt werden muß. In der Denkschrift wird zwar davon geredet, daß eine gründliche Durchführung der Reformen von allen Seiten Opfer verlangt und daß diese Opfer unbedingt gebracht werden müssen, aber die Opfer sind so zu verstehen, wie sie die deutsche Industrie aufweist, nämlich Gewinn, Profit, Freiheit für die deutsche Industrie, mehr Steuern, höhere Mieten und Verteilung legitimen sozialen Rechtes für die Massen. Tr.

Konkurse im Konsumverein und im Einzelhandel

Immer wieder bemühen sich Einzelhandelsinteressenten, den Verbraucher vor der Mitgliedschaft im Konsumverein dinge zu machen. Welche Entstellungen dabei unterlaufen, zeigt z. B. eine Pressezeitung, in der es wie folgt heißt: „Der Konsumverein arbeitet mit dem Gelde seiner Mitglieder, bei ihnen liegt die Führung des ganzen Betriebes. Wer mit fremdem Gelde arbeitet, hat dafür Zinsen zu zahlen, also auch der Konsumverein. Seine so sehr geringen Dividenden sind also an sich eine Selbstverständlichkeit. Der ehrbare Einzelhandel arbeitet mit seinem geringen Kapital, mutet dem Verbraucher ein Risiko nicht zu.“

Das Wesen der Rückvergütung ist hier völlig verkannt. Wenn die Rückvergütung wirklich eine Verzinsung des von dem Mitglied eingezahlten Kapitals, d. h. des Geschäftsanteils, darstellen würde, so hätten wir folgende Tatsachen zu verzeichnen: Die Genossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. RM., hatten im Jahre 1928 7540 000 RM. Geschäftsguthaben ihrer Mitglieder und verteilten für dasselbe Jahr 6525 000 RM. an Rückvergütung. Das würde also nach der oben zitierten Behauptung eine Kapitalverzinsung von 113 Prozent bedeuten. Wenn die Behauptung zuträfe, so dürfte wohl jeder Einzelhändler gezwungen sein, sofort seinen Laden zu schließen, denn kein Einzelhändler kann 113 Prozent Zinsen zahlen. Die Rückver-

Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
mit 3 Kindern	2040	2160
mit 4 Kindern	2760	2980
mit 5 Kindern	3720	3840
mit 6 Kindern	4680	4800
mit 7 Kindern	5640	5760
mit 8 Kindern	6600	6720

Glaubhaft macht man seinen Antrag durch Vorlegung der Steuerkarte für 1929 mit den geltenden Steuermarken oder mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die einbehaltenen Steuerbeträge, mit Bescheinigung der Krankenkasse, des Arbeitsamtes, der Gewerkschaft, wenn Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Ausperrung die Grundlage des Antrages sind. Bei Anträgen wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse werden besonders Rechnungen und Bescheinigungen von Anstalten usw. beigelegt sein, auch private Aufzeichnungen können verwendet werden. Kurz, alles, was dem Finanzamt die Überzeugung beibringen kann, daß die Angaben des Antragstellers wahr sind.

Erhaltungen

für Verdienstausschlüssen werden mit Kaufschätzbeträgen für volle Wochen abgegolten, und zwar für je eine Woche:

dem Arbeitnehmer	ledig	verheiratet
ohne Kind	1,80 RM.	2,00 RM.
mit 1 Kind	2,20 "	2,20 "
mit 2 Kindern	2,60 "	2,60 "
mit 3 Kindern	3,55 "	3,55 "
mit 4 Kindern	5,00 "	5,00 "
mit 5 Kindern	6,95 "	6,95 "
mit 6 Kindern	8,85 "	8,85 "
mit 7 Kindern	10,75 "	10,75 "
mit 8 Kindern	12,70 "	12,70 "

Bei Kriegs- und Zivilbeschädigten wird außerdem noch der Zuschlag berücksichtigt, der ihnen nach der Höhe ihrer Erwerbsbeschränkung bei der Bemessung der Freigrenze zugeht.

Für Kurzarbeiter, Heim- und Hilfsarbeiter kommt die Kaufschätzbeträge nicht in Frage, sondern die Einzelberechnung.

Sollte ein Antrag von einem Finanzamt abgelehnt werden, so ist der Antragsteller berechtigt, dagegen Einspruch zu erheben. Er muß den Einspruch bei dem Finanzamt einlegen, und daß dafür einen Monat Frist. Die Frist rechnet von dem Tage, an dem ihm der abgelehnte Bescheid zugegangen ist.

Wer trotz dieser Darlegungen und trotz des Merkblattes nicht mit seinem Antrage oder mit dem Einspruch zurechtkommen sollte, gehe gleich in den ersten Tagen zur Geschäftsstelle seiner Gewerkschaft, um sich beraten zu lassen.

gütung ist aber keine Verzinsung des Geschäftsanteils, sondern eine Verteilung der Reinertrügnung an die Käufer.

Da der Geschäftsanteil einer Konsumgenossenschaft meist 30-60 RM. beträgt, so hat es jedes Mitglied bei einer normalen Rückvergütung von 5 Prozent in der Hand, jedes Jahr eine gleich hohe Summe an Rückvergütung zu bekommen. Also selbst in den so viel zitierten Fällen eines Konkurses hat ein treues Konsummitglied an den jährlichen Rückvergütungen Summen gespart, die ein Vielfaches des Geschäftsanteils und der Pfortsumme darstellen. Konkurse von Konsumgenossenschaften kommen aber in der Einzelhandelspresse so zahlreich vor wie die Bringen im Märchen. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber ganz anders. Die gesamten Konsumgenossenschaften des Deutschen Reiches hatten im Jahre 1928 8 Konkurse zu verzeichnen, und meist waren es kleine und nicht den Verbänden angeschlossene Genossenschaften. Der Einzelhandel hatte dagegen im Jahre 1928 2868 Konkurse mit einer Gesamtsumme der Verbindlichkeiten von 112 588 000 Reichsmark. Aus der amtlichen Aufstellung in Nr. 12 von „Wirtschaft und Statistik“ dieses Jahres geht hervor, daß der Einzelhandel mit dieser beträchtlichen Zahl an der Spitze aller Gewerbegruppen steht. Die Anzahl der Konkurse im Einzelhandel betrug 29 1/2 Prozent sämtlicher Konkurse und die Summe der Verbindlichkeiten 43 Prozent der Gesamtsumme. Noch bestateter aber ist die Tatsache, daß von der Konsumanteile des Einzelhandels nur 24,5 Prozent bedeckt waren, während 75,5 Prozent ausfielen. Das bedeutet, daß der Einzelhandel in dem Jahre 1928 keinen Pfennig mehr der Summe von 90 Millionen RM. schuldbig geblieben ist. Viele Millionen wollen aber auch wieder am Verbraucher verdient werden. Solchen Zahlen gegenüber gewinnt die Erklärung: „Der ehrbare Einzelhandel mutet dem Verbraucher ein Risiko nicht zu“ ein anderes Gesicht. Wenn schon Konkurse vorkommen, dann dürfte es doch wohl richtiger sein, daß die Geschäftsinhaber den Schaden tragen, die auch vorher den Nutzen gehabt haben. Das ist in den seltenen Fällen eines konsumgenossenschaftlichen Konkurses der Fall, in den zahlreichen Fällen der Konkurse im Einzelhandel, wie die amtlichen Unterlagen zeigen, allerdings nicht. Dr. Br.

Tagung der Arbeitsgemeinschaften verbände

Die im Sommer des Vorjahres gegründete Arbeitsgemeinschaft der christlichen Verbände der Beschäftigten, der graphischen Betriebe, der Maler sowie der Nachdrucksmittelarbeiter, Lederarbeiter und Tabakarbeiter hielt kürzlich im Wohnungsbau der christlichen Gewerkschaften zu Königswinter ihre erste größere Tagung ab, an der die Delegierten der Angestellten der genannten Verbände teilnahmen. Die Tagung sollte neben der Förderung der Gemeinschaftsarbeit zwischen den Berufsverbänden dem Zweck dienen, die Angehörigen der Verbände in sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen zu schulen. Der Zweck der Tagung wurde voll erreicht.

Der erste Tag brachte einen ausführlichen Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kieneker über Zweck, Aufgaben und Ziele der Arbeitsgemeinschaft. Es sind dies im wesentlichen folgende: Weiteverbindliche gemeinsame Förderung der Verbände, in erster Linie der der Arbeits-

gemeinschaft angehörenden Berufsverbände. Die gegen- seitige Förderung wird ansehnlich vor allem auf agita- torischem und innenorganisatorischem Gebiete sowie durch Übernahme von Vertretungen in Terminen vor sozialen Behörden und Arbeitsgerichten, soweit dies die beruf- lichen und gewerkschaftlichen Verhältnisse gestatten. Die Vorschläge des Referenten zu den einzelnen Punkten fan- den allseitige Zustimmung.

In einem weiteren Vortrage behandelte Gesamtver- bandssekretär Gilm (Berlin) „Die Steuerungen auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung“. Dr. Bergmann (Berlin) sprach über das Thema: „Prakti- sche Fragen des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung“. Insbesondere war der letzte Vortrag für die Teilnehmer an der Tagung äußerst wert- voll. Der Referent konnte auf Grund seines umfangreichen Sachwissens die Zuhörer in die mannigfachen Zweige des Arbeitsrechts und in die Vorgehensführung in arbeitsrecht- lichen Streitigkeiten einführen.

Den Vorträgen schloß sich eine lebhaft diskutierte An- wesen am demeritenswerten die freudige Beziehung der Idee der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Verbänden und die allgemeine Zustimmung zu ihren Zielen war. Den Schluß der Zusammenkunft bildeten Sonderführungen der einzelnen Verbände, in denen spezielle Verbands- angelegenheiten beraten wurden.

Rechtspredigung

Saftung des Arbeitgebers bei Nichterfüllung der Arbeitspflicht zur Invalidentversicherung

Eine erwerbsunfähig gewordene Arbeiterin war mit ihrem Anspruch auf Invalidentrente abgewiesen worden, weil durch Verschulden des Unternehmers nicht genügend Renten geleistet worden waren. Sie klagte infolgedessen auf Feststellung, daß der betreffende Unternehmer zur Zahlung einer laufenden Rente verpflichtet sei. Die Klage führte zu einem Teilerfolg in allen Instanzen. Das Reichsarbeitsgericht lag in seiner Begründung:

„Die Klägerin hat den Klageanspruch sowohl auf das Gesetz (§ 823 Abs. 2 BGB.) wie auf Vertrag gestützt. Der Berufungsrichter hat den ersteren Klagegrund verworfen. Einiges Eingehens hierauf bedarf es nicht. Denn der Berufungsrichter hat den Beklagten aus dem Vertragsgesichtspunkt für haltbar erklärt, und insoweit läßt seine Entscheidung keinen Rechtsverstoß erkennen. Zwar ergibt der Dienstvertrag unmittelbar noch nicht die Verpflichtung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer, für das Fehlen der Renten zur Invalidentversicherung Sorge zu sein. Hier aber haben nach den Feststellungen des Berufungsrichters sowohl der Ehemann der Klägerin wie diese selbst beim Antritt des Dienstverhältnisses dem Beklagten ihre Arbeitskraft zur Bewältigung der Versicherung übergeben, und der Beklagte hat für den Ehemann und die sonstigen Dienstleute die Renten geleistet. Das Verhalten des Beklagten hat nach den Feststellungen des Berufungsrichters die Klägerin in den Glauben versetzt, der Beklagte werde das Fehlen der Renten besorgen. Es ist nicht rechts- irrtilig, wenn der Berufungsrichter aus diesen beson- deren Umständen die Folgerung ableitet, der Beklagte sei der Klägerin gegenüber gemäß §§ 157, 242 BGB. ver- tragsmäßig gehalten gewesen, das Fehlen zu besorgen. Diese Auffassung des Berufungsrichters findet auch ihre Unterstützung in der Entscheidung RGZ. Bd. 63 S. 53. Aus der schuldhaften Vertragsverletzung ergibt sich gemäß § 248 BGB. die Schadensersatzpflicht des Beklagten.

Daher bei der Entschädigung des Schadens ein eigenes Ver- schulden der Klägerin mitgewirkt habe, hatte schon der erste Richter angenommen; er hat den Schaden zu einem Drittel der Klägerin selbst auferlegt. ... Darüber hinaus einen größeren Teil des Schadens der Klägerin aufzu- erlegen, hat der Berufungsrichter keine Veranlassung ge- funden. Sein Urteil weist auch insoweit keinen Rechts- irrtilum auf.“ (R. N. G. 157/24 vom 9. 8. 24.)

Ortsgruppenberichte

Tübingen. Infolge der außerordentlich schlechten Kon- junktur in der Herrenkonfektion verließen viele Firmen, den Tarifvertrag entweder ganz beiseitezulassen oder aber eine unzureichende Handhabung der Serien. Beides ist gleich verwerflich, da es gegen Treu und Glauben ver- stößt. Der Tarifvertrag ist nicht nur für die gute Zeit ge- schaffen, um die Arbeitgeber in solchen Zeiten vor höheren Ansprüchen der Arbeiter zu schützen, sondern auch für so- genannte stille Zeiten, um in solchen die Arbeiter vor Lohnruhr zu bewahren. Das sollten auch die Arbeitgeber bedenken, die sich jetzt ohne jede Gewissensbisse über den Tarifvertrag hinwegsetzen. Gegenwärtig wird aber jowei- len der Tarifvertrag verletzt, daß man mit Recht be- haupten darf, daß die Arbeitgeber zum großen Teil die Notlage der Arbeitnehmer zum Anlaß nehmen, um für sich Kapital daraus zu schlagen.

Es hat wenig Wert, den Arbeitgebern darüber Moral- predigten zu halten. Darüber legen sie sich halt hinweg. Das einzige Mittel, der Unterbezahlung Einhalt zu ge- bieten, ist, darum besorgt zu sein, daß die Mitglieder auch in der Zeit der Krise treu zur Organisation halten und die noch Fernstehenden sich im Verband zu gewinnen. Die Arbeitgeber würden sich ins Fäulnis laden, wenn sie es fertig brächten, durch ihren Druck auf die Löhne die Organisation zu vernichten. Dann wären sie den „lästigen Mahner“ — die Organisation — für immer los und können zu allen Zeiten mit der Arbeiterschaft machen, was sie wollen. Den Schalen aber werden mit den Ar- beitgebern nicht tun. Wenn wir auch gegenwärtig manche Unbill in den Kauf nehmen müssen, so trösten wir uns in dem Gedanken, daß nach dieser Zeit auch noch wieder eine andere, für die Arbeiter, günstiger, folgen wird. Dann mag man sich im Arbeitgeberlager nicht darüber beschweren, wenn die Arbeitnehmer „anspruchsvoller“ werden. Die Arbeitgeber sorgen jetzt durch ihr Verhalten dafür, daß die Arbeitnehmer mehr und mehr zu der Erkenntnis kommen, daß sie ohne Organisation ein Spiel- ball in der Hand der Unternehmer sind. Diese Erkenntnis wird die Arbeiter mehr noch als bisher zur Organisation führen.

München. Unter reger Beteiligung der Mitglieder hielt unsere Ortsgruppe am 7. Januar ihre Generalversamm- lung ab. Der Vorsitzende, Kollege Bäder, hielt die zahl-

reich erschienenen herzlich willkommen. Der Kassierer gab den Jahresbericht, der trotz ungünstiger Wirtschaftslage ein Aufwärts gegenüber dem vorangegangenen Jahre zeigte. Der Tätigkeitsbericht der Organisationskommission zeigte mit aller Deutlichkeit, daß die Organisation gerade in Krisenzeiten für die Mitglieder äußerst wertvoll ist. Kollege K. A. konnte über eine ganze Anzahl erfolgreich durchgeführter Rechtschussfälle berichten. Alleen durch Klagen am Arbeitsgericht konnten einigen Mitgliedern über 600 Mark an rückständigen Lohn gesichert werden. Diese Summe wäre zum größten Teile verloren gewesen, wenn die Kollegen nicht organisiert gewesen wären.

Bei der Vorstandswahl wünschte die Verammlung Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Der Vorsitzende, Kollege Bäder, erklärte jedoch, daß er aus Gesundheits- rücksichten seinen Posten nicht mehr behalten könne. An seiner Stelle wurde dann der Kollege Franz Fiedler ein einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Die übrigen Vorstandmitglieder sowie die Kassieratoren und Kartellbegleiter wurden einstimmig wiedergewählt. Dem bisherigen 1. Vorsitzenden, Kollegen Bäder, sei besonderer Dank für seine Arbeiten im Dienste der Ortsgruppe ausgedrückt. Bäder ist Mitbegründer der Gruppe. In den 26 Jahren ihres Bestehens gehörte er 26 Jahre dem Vorstande an, fünf Jahre war er Vor- sitzender und in der übrigen Zeit entweder Kassierer oder Schriftführer. Mit Gewissheit wissen, was das für einen im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen bedeutet. Darum neben dem Dank an alle Mitarbeiter ihm beson- dere Anerkennung zu zollen, ist uns Herzensbedürfnis.

Rundschau

Wirkung der Lohnsenkung?

Frage: Das einmal die Kolleginnen und Kollegen meines Be- triebes und du wirst sehen finden, der nicht laut und deutlich und hoffnungsvoll mit „Ja“ antwortet. Ich doch ist es nicht ohne mich mit dieser Antwort nicht erfüllt. Du weißt, daß es mit dem „Ja“-Rufen nicht getan ist. Wer eine Lohn- senkung herbeiführen will, der muß organisiert sein. Wei- terträge sollen, mit meinem Verband kämpfen. Wer dazu nicht bereit ist, der will die Lohnsenkung nicht ernstlich. Er will nur die Kassen füllen, die andere aus dem Feuer geholt haben.

Unsere christliche Arbeiterbewegung braucht Menschen mit aufrechter Haltung. Leute, die nur „Ja“ rufen wollen, wenn es auf Befehl geht, sind nicht wert. Wir können nicht sich nichts erziehen. Das gilt für alle fortschrittlichen Be- wegungen.

Frage die Hausfrau:

Wirkung der Preisabnahme?

und du wirst immer zustimmende Antwort bekommen. Aber es gibt allzu viele, die nicht am Preisabnahme mitwirken. Es gilt, sie zu der Erkenntnis zu bringen, daß weder Lohnsenkungen noch Preisabnahme von selbst kommen. Lohnsenkungen werden durch Vereinigungen der Arbeitnehmer, Preisabnahmen durch Verbände der Verbraucher erlangt. Wer den Preisabnahme will, der muß mit hunderten anderer Verbraucherinnen gemein- sam seine Worte an der Kasse einfließen oder sie gemein- sam in eigenen Häusern herbeiführen lassen. So erparst er für sich selbst einen Teil der Preisabnahme und hilft, das Preis- stieg der Artikel und Konsumgüter zu brechen. Die Verbände der Verbraucher, die so arbeiten, sind die Kon- sumgenossenschaften. Wer ernstlich Preisabnahme will, muß in ihnen mitarbeiten.

Was die Einkommensteuerhaftigkeit sagt

Die Zahlen der Einkommensteuerhaftigkeit sprechen eine deutliche Sprache. Danach hatten von den 25,25 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern im Jahre 1926 kleinerer Steuerpflichtiger Einkommen 10,55 Millionen, die demnach nur 1900 Mark und darunter jährlich verdienen. 9,36 Millionen waren infolge der Familienermäßigungen ebenfalls steuerfrei. Sie verdienen im Durchschnitt 1877 Mark. Die verbleibenden Steuerpflichtigen 12,49 Millionen hatten ein Gesamteinkommen von 25,06 Mill. Mark, also ein Durchschnittseinkommen von 2008 Mark. Nur 108 000 Gehaltsempfänger haben sich aus dieser Schuld befreit, die ein Jahreseinkommen von über 3000 Mark besitzen und daher neben dem Lohnabzug noch der Einkommensteuerbracketung unterliegen.

Die 9,76 Millionen veranlagten Steuerpflichtigen gaben ein Einkommen von 12,6 Millionen Mark an. 45,61 Prozent der Veranlagten verdienen bis 1500 Mark, 29,18 Prozent bis 3000 Reichsmark jährlich. Insgesamt blieben 91,81 Prozent unter 3000 Mark Einkommen, nur 7,94 Prozent verdienen zwischen 3000 bis 50 000 Mark, und 0,25 Prozent hatten ein Einkommen von über 50 000 Mark jährlich.

Wie der Arbeiter sein Einkommen verwenden

Die Lebenshaltungsberechnung vor schon lange reform- bedürftig. Um so dringender ist es, daß das Statistische Reichsamt für eine solche Reform brauchbare Unterlagen ge- schaffen hat. Es liegt über 2000 Haushaltsbücher führen, von denen 896 Arbeiterhaushaltsbücher bislang ausgewertet wurden. Das Ergebnis ist schon um deswillen interessant, als die „sonstigen Ausgaben“ zum ein Viertel der Gesamtansgaben ausmachen.

Nach der Aufstellung des Statistischen Reichsamtes legt der Arbeiter an für die Nahrung- und Genussmittel 45,3 Prozent seines Einkommens, für sonstige Ausgaben 24,5 Prozent, für Bekleidung und Schuhe 12,7 Prozent, für Wohnungsmiete 10,0 Prozent, für Konsum 3,9 Prozent, für Heizung und Beleuch- tung 3,6 Prozent. Die sonstigen Ausgaben legen sich zusammen aus: Versicherung und Vereinsbeiträge 10,3 Prozent, Bildung und Fertigkeiten 2,9 Prozent, Steuern und Gebühren 2,6 Pro- zent, Kapitalanlage, Schulden 2,2 Prozent, Unterhaltungen 1,5 Prozent, Körper- und Gesundheitspflege 1,4 Prozent, Verschie- denes 1,4 Prozent, Verkehr 1,2 Prozent, Erholung 1,2 Prozent.

Das Durchschnittseinkommen dieser 896 Arbeiterfamilien be- trägt 2825,12 Mark im Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Sohn des Mannes im gesamten Einkommen 80 Prozent be- trägt. In der Hälfte der Familien verdient die Ehefrau noch mit, teilweise auch die erwachsenen Kinder. Es handelt sich um Familien mit durchschnittlich 4,6 Personen.

Die Fünftagewoche in den Vereinigten Staaten

Bekannt ist, daß in den Vereinigten Staaten von Nord- amerika die fünfjährige Arbeitswoche immer mehr an Raum ge- winnt. In New York im August wurde die fünf- tagewoche eingeführt worden. Gleichzeitig damit wurde eine Erhöhung eingeleitet über den gesamten Stand der Fünftage- woche im August in den Vereinigten Staaten. Danach haben heute bereits 20 Prozent der Arbeiter der Vereinigten Staaten, nämlich 200 000, die 40-Stunden-Woche (5 Tage je 8 Stunden). Interessant ist auch die Begründung für die fünf- tagewoche. Es sind einmal kulturelle Gründe, nämlich mehr Freiheit für Bildung und Erholung, und zum anderen Teil arbeitsmarktliche Gründe, nämlich eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Die Fünftagewoche hat aber auch bereits eine Schattenseite zutage treten lassen. Von den Unternehmen ge- forderten höheren Leistungen innerhalb der auf fünf Tage verkürzten Arbeitswoche sind die älteren Arbeiter nicht gewohnt. Es werden daher in immer größerer Maße die über 50 Jahre alten Arbeiter entlassen und trotzdem gemacht.

Literarisches

„Bedarfsgerichtete Wirtschaft“ von Prof. Dr. v. Hell-Brand- ning S.J., Geyag-Verlag, Köln, Bogen Nr. 45/47, 0,50 Mark.

Diese Schrift des hervorragenden katholischen Sozialsozia- len, der vielen als der Kardinal Petrus Belds S.J. gilt, ist der Ausdruck eines auf dem diesjährigen Münchener Genossenschaftstage des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, gehaltenen Vortrages. Die Stellung gewisser Teile des Mittelstandes gegen den Verfasser bereits vor seinem Münchener Referat hatte damals durch ihre Unbilligkeit Aufsehen erregt. Prof. v. Hell-Brandning S.J. stellt hier die zum äußersten rationalisierten technischen Produktionsmethoden die volkswirtschaftlichen Produktionsbeschränkungen gegen- über, die, wie der Konsum, völlig anarchisch sind. Es geht über, hinter denen kein wirtschaftlicher Bedarf steht, und Bedürfnisse, die der Ausdruck wirklich werdenden menschlichen Bedarfs sind. Es sei möglich, diese mit Sicherheit zu erkennen und zu unterbinden. Die Deduktion des wirtschaftlichen Bedarfs ist Aufgabe der geordneten, der bedarfsgerichteten Wirtschaft.

Die Konsumgenossenschaften helfen zu ihrem Teil, dieses Ziel verwirklichen. Sie entlasten sich dieser Aufgabe einmal durch Erziehung der Verbraucher, aber auch durch eine Produktionspolitik, die auf Befriedigung des wahren und echten Bedarfs abzielt und die Erzeugung von Nichtigkeiten und Schädlichkeiten bekämpft.

Die Oberbegriffung der interessanten Schrift ist sehr klar.

„Die Konsumgenossenschaft als soziale Kraft“

Es ist wertvoll, aus derjenigen Runde einmal mehr zu hören, daß die Konsumgenossenschaften, so sehr sie auch äußerlich im Ge- spräche der Privatwirtschaftlich eingestellten immer noch träge mögen, ihre Kräfte haben, daß ihr Ziel und ihre Arbeit zum Wohle der breiten Volksschichten getragen wird von einer klugen Idee. Die Verfasser der vorliegenden Schrift, ein Sozial- ökonom, ein Theologe und ein Praktiker, wissen, jeder von seinem Standpunkt, etwas Besonderes zum Thema zu sagen. Über die soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaften in der Wirtschaft schreibt Prof. Dr. Brauer, Dr. theol. H. Geyag be- handelt die Konsumgenossenschaftsfrage vom Standpunkt des wahren Bedarfs der Volksschichten. Robert Schaller schreibt über den sittlichen Gehalt des Konsumgenossenschaftswesens. Die Schrift ist erschienen im „Geyag-Verlag“, Köln, Bogen Nr. 45/47 und zum Preise von 0,50 Mark. (Reichentümer) zu beziehen.

Beitragsleistung

Der fünfte Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. Januar bis 1. Februar, der sechste für die Woche vom 2. bis 8. Februar.

ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Dirpkricker, Berlin W 44, Mauerstraße Nr. 64/65

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen- schneider, -Schneidmusteranfertigung nach Maß, - Normal- schnitte einzeln und in Serien, - Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Priv. Zuschneide-Schule der Schneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernat. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschickten

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29